

Wald – Wild – Bericht Bergell

Synthese

1. Ziele, Aufbau und rechtliche Bedeutung des Berichts

Sowohl die Wald- als auch die Jagdgesetzgebung verlangen eine Begrenzung der Schäden durch das Schalenwild am Jungwald so, dass die Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten grundsätzlich ohne besondere Schutzmassnahmen aufkommt. Gleichzeitig sollen die Wildbestände so gehalten werden, dass sie angemessen genutzt werden können. Der vorliegende Wald-Wild – Bericht zeigt für die Region Bergell auf, inwieweit diese Vorgaben heute eingehalten werden und welche Massnahmen für das weitere Vorgehen angezeigt sind.

Der Synthese-Bericht enthält die Zusammenfassung und die gemeinsamen Schlussfolgerungen aus den beiden Teilberichten Wald und Wild (vgl. Anhang). Zusammen mit der Karte Situation Wald-Verjüngung und dem Massnahmenkatalog enthält er die wesentlichsten Erkenntnisse zum Problembereich Wald und Wild.

Nach seiner Genehmigung gilt der Bericht, insbesondere auch der Massnahmenkatalog, dem Kanton als Richtschnur für die Tätigkeiten im Bereich Wald-Wild in den nächsten 5 – 10 Jahren. Dies bedeutet namentlich auch, dass der Ausführung von Wildschadenverhütungsmassnahmen im Rahmen von Forstprojekten seitens des Kantons nur soweit stattgegeben wird, als sie dem Massnahmenkatalog entsprechen. Selbstverständlich ist die Zusicherung von Beiträgen an im Konzept vorgeschlagene Massnahmen aber auch weiterhin abhängig von der Einhaltung der Subventionsvorschriften und von der Verfügbarkeit der Finanzmittel.

Die Genehmigung des Berichts erfolgt durch das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, wobei vorgängig die betroffene Gemeinde angehört wird.

2. Generelle Situation Wald und Wild

Wild

Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen Rothirsch, Reh, Gemse und der Alpensteinbock.

Der Frühlingsbestand des Rothirsches in der Region Bregaglia umfasst heute rund 230 Tiere (Jahr 2011), nachdem er vor 15 Jahren noch auf rund 400 Tiere geschätzt worden war. Im Sommer verteilt sich der Bestand beinahe über das ganze Gebiet von den Tieflagen bis über die Waldgrenze. Gegen die Oberengadiner Seenplatte läuft das Hirschkvorkommen sukzessive aus. Das Hauptwintereinstandsgebiet befindet sich auf dem südexponierten Talhang des Bergells. Im Gegensatz zu Reh sind im Untersuchungsgebiet eigentliche Hochlagen-

Wintereinstandsgebiete des Rothirsches nicht bekannt. Der Hauptteil der Population überwintert innerhalb der Region, auch wenn Abwanderungen in angrenzende Regionen oder ins benachbarte italienische Bergell nicht ausgeschlossen werden können.

Wichtige Eckpfeiler der Regulation des Rothirsches sind: Jagdlicher Haupteingriff mit der traditionellen Bündner Patentjagd im September. Ergänzende Herbstjagden als Feinregulation zwischen Mitte November und Mitte Dezember nach dem Zuzug in die Wintereinstände, mit der Konzentration auf weibliche und junge Tiere. Dabei wird mit einer bekannten Jägerzahl an maximal zwei aufeinander folgenden Tagen, an maximal 3 Tagen pro Woche und an maximal 10 halben Tagen pro Herbst gejagt. Eine gute Verteilung wird angestrebt; im Sommer mit kleineren, gut verteilten Wildschutzgebieten und im Winter mit dem Verzicht auf Fütterungen. Als einzige Region im Kanton Graubünden gilt im Untersuchungsgebiet das Ziel, den Hirschbestand leicht anwachsen zu lassen.

Für das Reh ist die linke, sonnenexponierte Seite des Haupttales, sowie der Talboden wegen des Mosaiks von Wald und Freiland besser geeignet als die geschlossenen Waldungen auf der rechten Talseite. In den Seitentälern finden sich ebenfalls gute Lebensbedingungen, die vorwiegend im Sommer vom Haupttal aus besiedelt werden. Während des Winters werden die Territorien aufgegeben und die Tiere leben oft in Gruppen zusammen. Die milderen Lagen werden dann bevorzugt, doch verbleiben einzelne Tiere auch in schattigen, sonnenarmen Gebieten an der Waldgrenze. Speziell im Untersuchungsgebiet ist, dass Rehe im Bereich des Malojapasses auch deutlich über der Waldgrenze überwintern können. Da der Rehbestand nicht in absoluten Zahlen erfasst werden kann, orientiert sich die Jagdplanung stark an der Zahl der im September erlegten Böcke als indirektes Mass für die aktuelle Bestandesgrösse. Wie beim Hirsch wird die Feinregulation auch beim Reh auf der Herbstjagd durchgeführt, mit der Konzentration des Jagddruckes auf Rehgeissen und –kitze.

Die Gemse findet im Bergell und obersten Oberengadin vor allem auf der orografisch linken Talseite sowie in den Seitentälern eine hohe Lebensraumeignung vor. Besiedelt werden felsdurchsetzte, steile Waldgebiete mit einer grossen Waldgrenzenlänge, sowie über der Waldgrenze ein Mosaik von Felsgebieten und alpinen Weiden. Überwinterungen finden bevorzugt an sonnigeren Lagen, teilweise auch weit oberhalb der Waldgrenze statt. Seit 1990 werden die Gemenen auch auf der weiblichen Seite ausreichend intensiv bejagt.

Der Alpensteinbock findet im Untersuchungsgebiet auf der orografisch rechten Talseite mit seinen grossen alpinen Weideflächen, kombiniert mit einem guten Angebot an südexponierten Steilhängen und dem kontinentalen Klima optimale Lebensräume vor. Die Kolonie Julier Süd wies in den 1990er-Jahren Bestände von über 700 Tieren auf. Dank der erfolgten Reduktion und anschliessenden Stabilisation der Bestände konnten die Konflikte mit dem Wald bereinigt und gelöst werden. Desgleichen erfolgte mit der Problematik der Hybriden Hausziegen/Alpensteinbock.

Wald

Das ca. 5'500 ha grosse Waldareal im Bergell besteht zu mehr als der Hälfte aus montanen und subalpinen Nadelwäldern, umfasst aber auch wesentliche Anteile von buchenfreien Laubwäldern in der collinen Höhenstufe, sowie Lärchen-Arvenwälder in der oberen subalpinen Stufe. Die Fichte nimmt 40 %, die Lärche 16 % und die Weisstanne 6 % des Baumbestandes ein (Volumen-Anteile). Bei den Laubwäldern handelt es sich um Weisserlen-Auenwälder entlang der Maira, um Kastanienselven in dorfnahe Gebieten sowie um Pionierbestockungen auf eingewachsenen vormaligen Kulturlandflächen.

Dem Wald im Bergell kommt zu einem grossen Teil wichtige Schutzfunktion zu. Die hohen Nadelholzanteile sind zudem interessant für die Holznutzung. Grossviehweide im Wald ist auf flachere Gebiet um Maloja sowie auf ein Gebiet bei Bondo beschränkt. Dagegen findet

auf grösseren Flächen eine zum Teil zu wenig kontrollierte Ziegenweide, vor allem an den Südhängen statt.

Das Tal ist von einer sehr starken Zunahme der Waldfläche betroffen, die auf das Einwachsen von wenig produktiven und steilen vormaligen Kulturlandflächen, namentlich auf der orografisch rechten Talseite zurückgeht. Diese Entwicklung ist unerwünscht.

Jungwallerhebungen und gutachtliche Ansprachen zeigen, dass sich der Einfluss des Schalenwildes im Wald des Bergells auf einen Waldgürtel konzentriert, der sich vom Albigna-Bach westwärts bis ca. 1/2 km oberhalb der Landesgrenze zu Italien hin erstreckt. Er nimmt den untersten Bereich des Waldes ein (850 bis 1200 bzw. 1400 müM). Hier wächst die Naturverjüngung der Weisstanne infolge Wildverbiss zur Zeit nicht auf, obwohl sie sich grundsätzlich gut ansamt. Die Weisstanne ist bekanntermassen gegenüber Wildverbiss besonders gefährdet, weil sie einerseits sehr gerne vom Schalenwild gefressen wird und weil sie andererseits auf den Verlust des Wipfeltriebes nur sehr träge reagiert. An die erwähnte Zone mit Verjüngungsproblemen grenzen oberhalb Gebiete an, in welchen die Weisstanne ebenfalls vorkommt, sich da aber wenigstens teilweise auch erfolgreich verjüngt.

So sehr zu wünschen wäre, dass Schalenwild an den Südhängen Blößen und steile Kulturlandflächen mit seiner Äsungstätigkeit offen halten würde, so wenig kann auf der anderen Seite der konsequente Verbiss der Weisstannenverjüngung im beschriebenen Waldgürtel tatenlos hingenommen werden. Waldwirtschaft und Jagd müssen ihren Beitrag zur Lösung dieses Problems leisten.

3. Massnahmen und Kontrolle

Das durch Schalenwild beeinträchtigte Gebiet ist in der Karte „Situation Wald – Verjüngung“ dargestellt. Dieses Gebiet ist in vier Teilflächen unterteilt mit unterschiedlicher Bedeutung für die Schutzwirkung des Waldes und entsprechend unterschiedlicher Dringlichkeit der Massnahmen. Für die identifizierten Problemgebiete wurde der beiliegende Massnahmenkatalog erstellt. Es handelt sich bei dabei um ein „Konzept zur Begrenzung und Behebung von Wildschäden“ gemäss Art. 27 KJV und hat für die nächsten 5 – 10 Jahre Gültigkeit. Darin sind auch die Kontrollvorgaben enthalten.

Für die Problemflächen werden folgende spezifischen Massnahmen vorgeschlagen:

- Bei der Verjüngung des Waldes mit genügend grossen Öffnungen arbeiten;
- Schonen der Weisstanne am Rand ihres Vorkommens und Zurückhaltung bei ihrer Bewirtschaftung in den Kerngebieten (Samenbäume);
- Beschränkung der Gamspopulation auf die Grösse vor Auftreten der Gamsblindheit.

Zäunungen will die Gemeinde keine mehr vornehmen.

Sehr wichtig ist, dass über das ganze Gebiet generell eine Jagd aufrecht erhalten wird, welche die Bestände aller Schalenwildarten gemäss den Zielen der Jagdplanung des Kantons Graubünden reguliert. Im Kanton Graubünden unterstützen Biotophegemassnahmen und Massnahmen zur Beruhigung von Wildeinstandsgebieten (Ruhezonen) diese jagdlichen Massnahmen substanziell.

Die Fläche mit wildbedingten Verjüngungsproblemen bleibt mit 8.8 % deutlich unter der kritischen Grenze von 25% der Waldfläche. Damit erfüllt die Jagd grundsätzlich ihren gesetzlichen Auftrag. Allfällige Aufwendungen für Wildschadenverhütungs – Massnahmen sind daher nicht aus der Jagdkasse zu bezahlen. Im Schutzwald steht die Möglichkeit offen, im Rahmen der bestehenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite, für angemessene Wildschaden – Verhütungsmassnahmen Beiträge aus Mitteln für die Waldpflege zu beziehen (Sammelprojekt Schutzwald). Diese Finanzmittel sind jedoch eng begrenzt.

Der Massnahmenkatalog sieht auch gezielte periodische Kontrollen der Jungwaldentwicklung in den Problemflächen vor. Diese dienen dazu, den Erfolg der ergriffenen Massnahmen zu überprüfen. Die Jungwaldentwicklung soll, in entsprechend extensiver Form, auch ausserhalb der bezeichneten Problemgebiete beobachtet werden.

Chur, 30. Juni 2011